

## Belehrung – zur Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten und des Schülers

### Studienfahrt Wien

Notfalltelefon: 034691/52000 Verantwortliche Lehrkräfte: Frau Claus Frau Lehmann

Abfahrt: 30.11.2025 Schulzentrum Könnern 8.00 Uhr

Rückfahrt: 04.12.2025 Schulzentrum Könnern ca. 17.00 Uhr

Die Schüler werden von der verantwortlichen Lehrkraft zu den folgenden Punkten **belehrt**:

- Verhalten im Straßenverkehr
  - Verhalten während der Busfahrt/Zugfahrt, **Hygieneregeln** (Anweisungen der Busfahrer bzw. des Zugbegleitpersonals und Lehrer befolgen)
  - Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Einrichtungen (Museen, Gaststätten, etc.)
  - Verhalten bei extremer Witterung
  - Verhalten beim Auffinden von Munition und Waffen
  - Verhalten bei Brand- und Katastrophengefahr
  - Beachten des Naturschutzes, Verhalten gegenüber Tieren, Tollwutgefahr
  - Verhalten im Bereich von elektrischen Anlagen und Leitungen
  - Verhalten bei Unfällen
  - Verhalten gegenüber Einheimischen bzw. bei Kontakt mit nicht zur Gruppe gehörigen Personen (keine Provokation, Konflikte vermeiden, Aufforderungen zum Begleiten oder zum Einsteigen in fremde Fahrzeuge sind abzulehnen, keine Geschäfte mit Unterschriften tätigen, Fremden gegenüber keine Angaben zur Person machen wie z. B. Adresse /Telefonnummer angeben)
  - Verhalten beim Baden (Seen, Freibäder, Schwimmbhallen, Spaßbäder)
  - Untersagung des Ausleihens jeglicher Kraftfahrzeuge /Fahrzeuge
  - Meiden von Gefahrensituationen
  - Verbot von Waffen jeglicher Art
  - Verbot von Alkohol und anderen Drogen (Einnahme, Handel), Nikotingenuss ist untersagt
  - Vermeiden von sexuellen Kontakten
  - Verbot von Besuchen von Diskotheken (ausgenommen hauseigene Disco unter Aufsicht der Betreuer)
  - Mitnahme von Wertsachen auf eigene Gefahr
  - Verhalten in der Unterkunft/**Hygieneregeln** (Hausordnung einhalten, während der Nachtruhe Verbleib im zugewiesenen eigenen Bett, bei verursachten Schäden tragen die Schadensverursacher die Kosten in voller Höhe)
  - Sofortige Meldung von besonderen Vorkommnissen an die Lehrpersonen
  - Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
  - Geschlossenheit der Gruppe ist zu wahren, beim Entfernen abmelden, im Freizeitbereich in Gruppen von mindestens drei Personen bewegen (Der gesetzliche Unfallschutz besteht während der Freizeit, also ohne Aufsicht, nicht.)
- Bei kleineren Verletzungen kann eine erste Wundversorgung erfolgen. Bei Notfällen geben Sie hiermit die Zustimmung zur Durchführung dringend notwendiger med. Maßnahmen, einschließlich Operationen, sofern Ihr Einverständnis zu diesem Zeitpunkt nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.
- Das Mitfahren im Fahrzeug einer beauftragten Person ist in Notfällen erlaubt, es gibt keinen Ersatz bei evtl. Schäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.
- Sollte Ihr Kind durch fahrlässiges Verhalten oder grobe Disziplinlosigkeit das Gelingen der Fahrt gefährden, so wird es gegebenenfalls von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung ausgeschlossen. In diesem Fall wird Ihr Kind nach Rücksprache mit Ihnen unverzüglich die Heimreise antreten bzw. von Ihnen abgeholt werden müssen. Gleiches gilt auch im Krankheitsfall. Anfallende Kosten müssen Sie selbst tragen.
- Davon unabhängig können zusätzlich auch schulische Ordnungsmaßnahmen angewandt werden.